

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 100 (1980)

Artikel: Das "Erlufftungshaus" in Weiach (1720/21) : eine Studie zur Geschichte der obrigkeitlichen Pestprophylaxe im alten Zürich
Autor: Ruesch, Hanspeter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985375>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das «Erlufftungshaus» in Weiach (1720/21)

Eine Studie zur Geschichte der obrigkeitlichen
Pestprophylaxe im alten Zürich

Vorbemerkung

Der vorliegende Text entstand im Hinblick auf das 2. internationale Pest-Kolloquium in Basel vom 3. Juni 1978. Er steht im Zusammenhang mit der interdisziplinären Forschung über das Aufhören der «Kontagion» in unserem Land und soll dazu beitragen helfen, die Frage nach den Gründen ihres Ausbleibens zu erhellen. Die Arbeit ist Teil einer geplanten Studie über den ärztlichen Beitrag zur Pest-Prophylaxe im alten Zürich. Der Schweizerische Nationalfonds ermöglichte mit seiner finanziellen Unterstützung die Auswertung der reichen Quellen aus zürcherischen Archiven. Er ist auch an weiteren Regionalstudien über die Pest beteiligt, welche unter der Leitung von Herrn Prof. H. M. Koelbing am medizinhistorischen Institut der Universität Zürich unternommen werden.

Zum Inhalt soll ergänzend bemerkt werden, dass Zürich schon 1683 und 1713 vorsorgliche Waren-Quarantänen in Rafz einrichtete. Von den Quellen her erwies sich aber die Geschichte des «Erlufftungshauses» von Weiach als besonders eindrücklich und anschaulich.

1. Die Quellen

Ueber die Quarantäne-Massnahmen Zürichs anlässlich des letzten europäischen Pestausbruchs im Gebiet der Provence liegt unseres Wissens noch keine ausführliche Darstellung vor. Das Schwergewicht der bisherigen schweizerischen Forschung konzentrierte sich auf die Beschreibung der unser Land heimsuchen-

den Epidemien des 14. bis 17. Jahrhunderts¹. Das Interesse an Vorkehrungen gegen den gar nicht die Schweiz erreichenden 1720er Seuchenzug blieb hingegen verständlicherweise gering. Die Handlungsweise der zur Zeit der Marseiller Kontagion regierenden Obrigkeit verdient aber unsere Beachtung, wurde sie doch von hervorragenden Gelehrten beraten, nämlich von den damaligen Stadtärzten Johannes v. Muralt und Johann Jakob Scheuchzer, beide von internationalem Ruf². Zudem ist das Vorgehen der Zürcher Behörden während der Jahre 1720/21 derart ausführlich in den Akten belegt, dass sich ihre Entscheide und Massnahmen in seltener Exaktheit feststellen lassen.

Postmeister Kaspar Hess hat die Dokumente über das «Marseiller Kontagions Sanitets Gebäuw» gesammelt³. Wahrschein-

¹ Hs. Hch. Bluntschli, *Memorabilia Urbis et Agri Tigurini*, Zürich 1742 (Stichwort «Sterbend», S. 444 ff.)

E. Koch, *Die Pest im alten Zürich*, in: *Der Samariter* (18) 1953

A. Treichler, *Staatliche Pestprophylaxe im alten Zürich*, Diss. Zürich; Zürich, Leipzig, Berlin

Sal. Vögelin, *Der Ustertod von 1668*, Uster 1868

J. Zollinger, *Vor 300 Jahren: Der Ustertod*, in: *Gossau — Deine Heimat* (3) 1970, S. 4 ff.

² *Johannes von Muralt (1645—1733)*

1671 Dr. med. der Universität Basel

1668 Stadtarzt in Zürich (Archiater)

1691 Prof. physicae und Chorherr am Grossmünster

Div. naturwissenschaftliche Schriften, u. a.:

1714 *Neu-eröffneter Balsamische Gesundheit-Schatz wieder die ansteckende Seuche*, Zürich 1714

1721 *Kurtze und Grundliche Beschreibung (. . .) der Pest*, Zürich 1721

Johann Jakob Scheuchzer (1672—1733)

1694 Dr. med. in Utrecht

1695 Zweiter Stadtarzt (Poliater) in Zürich

1710 Prof. der Mathematik am Karolinum

1733 Prof. der Physik und Mathematik, erster Stadtarzt und Chorherr am Grossmünster

Div. historische und naturwissenschaftliche Werke, u. a.:

1720 *Die in Marseille und Provence eingerissene Pestseuche*, Zürich 1720

1721 (Hrsg.) *Beschreibung der Provençalischen Pest*; aufgesetzt von Hr. A*** (Jean Astruc), Zürich 1721

1721 (Hrsg.) *Von der Marsillianischen Pest-Seuch*, Zürich 1721

1722 (Hrsg.) *Experiences sur la bile et les cadavres des pestiferés, faites par Mr. A. D. (Antoine Deidier)*, Zürich 1722

³ D 144 (Akten des Direktoriums)

lich stammt auch das «Nachrichtliche Memoriale das Quarantaine Gebäuw zu Weyach betref. A^o 1720» aus seiner Hand⁴. Ergänzend benutzten wir die Akten des Kaufmännischen Direktoriums⁵, das seit 1721 geführte Protokollbuch des Sanitätsrates⁶ sowie die allgemein auf das Seuchen-Problem eingehenden «Contagions»-Akten⁷, alles Dokumente aus den reichen Beständen des Staatsarchivs Zürich.

2. Die Quarantäne im Rahmen der seuchenpolizeilichen Massnahmen

Wie stark seuchenpolizeiliche Massnahmen von den Kenntnissen und Auffassungen der Verantwortlichen abhängen, zeigt das Verhalten der zürcherischen Obrigkeit gegenüber den Pest-Epidemien 1668/69 und 1720/21.

In seinem 1668 veröffentlichten Gutachten über die Seuche⁸ meldete der Stadtarzt Johann Heinrich Lavater⁹ Bedenken gegen die allgemeine Handels- und Personen-Quarantäne an; zumindest wollte er sie nur bei gesunden Pestkranken angewendet wissen. Bei fremden Reisenden schlug er statt der langwierigen «Erluftungs»-Prozedur eine kurze, aber gründliche Reinigung vor.

Man solle den Ankommenden «an den vordersten Pässen¹⁰ bey oder nach leibsöffnung einen oder zwen Theriacalische schweisstrünke (sintemal gesunde leuthe / wann sie sich desselbigen tags des weins enthalten / selbige leiden mögen) eingeben / hernach in ein wasserbad mit Wasserknoblauch / Scordium genant / oder in mangel dessen / wie gemeinem Knoblauch / Schwalmen- und Eberswurzen alterirt / oder gebrochen / 2. oder 3. stunde lang setzen / und ihnen in dem bad mit einer

⁴ D 68 (Akten des Direktoriums)

⁵ D 68

⁶ B III, 235 (Protokoll des Sanitätsrates)

⁷ A 70,9 (Contagionssachen 1715—1720)

⁸ Joh. Heinrich Lavater, Neue Pestordnung der Stadt Zürich / samt einem kurzen Bericht / wie man sich mit Gottes hülffe vor diser Krankheit bewahren und / dieselbige heilen solle (. . .), Zürich 1668 (S. 7/8)

⁹ Joh. Heinr. Lavater senior (1611—1691) Schüler des Fabricius Hildanus; Prof. der Physik; Chorherr und Stadtarzt in Zürich

¹⁰ Wachtposten

gelinden laugen von rebäschen / darinn Rautenblätter / Angeliken- oder Aletwurzten gesotten worden / durch eine bestelte / gesunde / und starke person zwagen [= baden] und abwaschen lassen / hernach mit sauberen kleidern / von gesundem hause auss / sich anzuziehen / oder sich in jez gebräuchliche / für arme und reiche bequeme leinwand zukleiden / und ihre alte angestekte Kleidung / von der solen an bis auf die scheitel / zuverbrennen / befehlen. Welche reinigung des leibs / und enderung der Kleideren nicht nur von des unkostens / sonder auch vonwegen der verzehrung des Erzgifts / einer luftigen Quarantana von 40. Wochen / wil geschweigen von 40. tagen / weit vorzuziehen / dieweil das feuer die Kleider / samt dem Erbgift innert 40. minuten gewüsser verzehret / dann der luft in 40. Wochen verwehet».

Der Zürcher Rat ist zwar auf die arbeitsintensive und aufwendige Methode Lavaters nicht eingegangen, aber er hat in der Folge von Quarantäne-Massnahmen gegenüber auswärtigen Reisenden (u. a.) Abstand genommen. Dies schloss selbstverständlich die Isolierung Kranker in ihren Häusern¹¹, die Absonderung von Pflegepersonal an einem Ort ausserhalb der Stadt¹², eine Sperrfrist für verseuchte Gebiete¹³ und ein organisiertes Wacht- und Passwesen¹⁴ keineswegs aus.

Die Pest liess 1668/69 die Stadt weitgehend unbehelligt¹⁵; die zahlreichen Vorkehrungen gegen die Epidemie hatten sich in den Augen der Verantwortlichen offensichtlich bewährt. Weniger zufrieden mit den Ergebnissen der sanitarischen Massnahmen war allerdings die Kaufmannschaft, denn sie hatte unter dem über die Stadt verhängten Bando¹⁶ stark gelitten. In diesem Zusammenhang wurden Stimmen laut, die bei künftigen «Anlässen» eine strenge allgemeine Quarantäne forderten, um eine neuerliche

¹¹ B II 542, Unterschreiberbuch, 2.11.1668 «Er Mr. Paulj solle sich, sambt synem Husvölckhli im Hus enthalten (. . .)» (S. 80)

¹² Auch Joh. Heinr. Lavater befürwortete die Quarantäne des Pflegepersonals und schlägt dafür ein Haus ausserhalb der Stadt vor. (Vgl. Pestordnung, S. 12)

¹³ B II 545: Unterschreiberbuch, 13. Febr. 1669, S. 52

¹⁴ A 42,4: Mandat vom 13.10.1667; A 70,2: Contagionssachen, o. Dat., Eingabe einer Wachtordnung an den Rat

¹⁵ ausgenommen einige Todesfälle im Niederdorf und in Fluntern

¹⁶ Bando = Bann: Abbruch der Handelsbeziehungen

Lähmung des wirtschaftlichen Lebens während eines Seuchenzuges zu verhindern.¹⁷

Als Zürich Mitte Juli 1720 die Nachricht vom Ausbruch der Pest in Marseille erhielt¹⁸, erinnerte sich die Obrigkeit dieses alten Anliegens und bezog von Anfang an Quarantäne-Massnahmen in ihr Seuchenabwehr-Konzept ein. Schon früh regte man dieses Mal an, einen Ort zur «Erlüftung» der Waren zu suchen, und auch alles übrige so zu richten, «damit man nicht von seithen Italiens mit dem Bando beladen werde (. . .)»¹⁹.

3. Vorgeschichte und Bau des «Erlüftungs»-Hauses

Die das grundlegende sanitarische Gutachten ausarbeitenden Ratsherren waren sich der Gefahr bewusst, welche dem regen Textilhandel Zürichs mit Lyon infolge der Marseiller Epidemie drohte. Ein Bando über die Eidgenossenschaft, verhängt durch die Sanitätsbehörden von Mailand und Venedig, bedeutete faktisch die völlige Unterbindung des Imports und Exports, da alle grossen Handelsstädte Europas diesem Schritte folgten. Eine solche Sperre musste wegen ihrer tiefgreifenden Folgen mit aller Anstrengung verhindert werden²⁰. Dass die «Verordneten der Sanität» sich der wirtschaftlichen Problematik aus eigener Anschauung bewusst waren, ergab sich von vornherein aus der Zusammensetzung der Behörde, in welcher die Kaufleute neben den Handwerkern stark vertreten waren²¹.

Als Mitglieder fungierten 1721:

Hr. Seckelmeister Joh. Konr. Escher, Konstaffel-Herr

Hr. Ratsherr und Major Hs. Kasp. Meyer, Zunft z. Waage

¹⁷ B II 540: Unterschreiberbuch, 6.6.1668

¹⁸ Die erste uns bekannte Meldung stammt vom Sanitätsrat von Venedig und ist auf den 17. Juli 1720 datiert

¹⁹ A 70,9: Contagionssachen, Gutachten des San.rates vom 17.8.1720

²⁰ Ueber Organisation und Funktion der mailändischen Kommissariate usw. kann hier nicht weiter referiert werden

²¹ Personenliste: vgl. B III, 235, Prot. des San.rates, 4.6.1721

Personalien: Vgl. Joh. Leu, Allgemeines Helvetisches, Eidgenössisches oder Schweitzerisches Lexikon, Zürich 1747 ff. Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Neuenburg 1921 ff.

Hans Schulthess, Die von Orelli von Locarno und Zürich; Zürich 1941

Ratslisten: W. Schnyder, Die Zürcher Ratslisten 1225 bis 1798, Zürich 1962

Hr. Zunftmeister zur Saffran, Joh. v. Muralt, Präsident des Kaufmännischen Direktoriums

Hr. Ratsherr Hs. Jak. Ulrich, Zunft z. Widder

Hr. Ratsherr Hs. Jak. Holzhalb, ehemaliger Stadtschreiber

Hr. Hs. Heinr. Scheuchzer, Pfleger an der Spanweid²²

Hr. Daniel Orell, Amtsmann am Oetenbach²³

Hr. Stadthauptmann Ulrich

Hr. Zunft-Seckelmeister Escher

Hr. Dr. Johannes v. Muralt, erster Stadtarzt

Hr. Dr. Joh. Jak. Scheuchzer, zweiter Stadtarzt

Der Einfluss des Kaufmännischen Direktoriums, markant vertreten in der Person seines Präsidenten Johannes von Muralt, zeigte sich bereits in der ersten Eingabe der Kommission an die Räte. Die Quarantäne fremder Waren sollte nach Meinung des Ausschusses nicht erst unmittelbar vor dem Hauptort, sondern bereits an der Grenze des zürcherischen Einflussgebietes geschehen. Zu diesem Zwecke müsse der Landvogt zu Baden die nötigen Anstalten treffen. Unbedingt sollte bald der dringende Entscheid gefällt werden, was mit den ab dem Zurzacher Markt²⁴ geführten Waren zu geschehen habe²⁵. Die Kollegialbehörden von Basel bestärkte diesen Vorschlag in ihrem Brief an Zürich vom 24. August, in dem sie darauf drängte, die in Zurzach gelagerten Waren nicht weiterzusenden, da sich darunter «zweifelsohne zimblische Güter von Marseille und selbiger Enden» befänden²⁶. Gegen Ende August nahm die Nervosität in Handels- und Regierungskreisen zu, denn die Meldungen aus der Provence verhiessen keine Besserung. Die Ereignisse überstürzten sich, als Venedig den Bando gegen die Eidgenossenschaft erklärte²⁷, und die Nachricht durchdrang, Mailand schicke einen Sanitätskommissar nach Bellinzona²⁸. Da zudem die Er-

²² Spanweid: Früher Kloster (St. Moritz), später Siechenhaus und Pfrund, Spital

²³ Oetenbach: ehemaliges Dominikanerinnenkloster, später Waisenhaus

²⁴ Es dürfte sich um den Markttag vom 2. Sonntag nach dem Bartolome-Tag (Bartolome-Tag = 24. August) gehandelt haben

²⁵ A 70,9: Gutachten des San.rates v. 17.8.1720

²⁶ A 70,9: Brief vom 24.8.1720

²⁷ ebendorf, Brief vom 29.8.1720

²⁸ ebendort, Brief vom 27.8.1720

öffnung der Zurzacher Messe näher rückte, geriet Zürichs Regierung immer mehr unter Druck.

Sie sandte in dieser schwierigen Situation Statthalter Johann Kaspar Hirzel als Abgeordneten nach Baden, um dort die nötigen Verhandlungen und Massnahmen, betreffend eine Waren-Quarantäne, in die Wege zu leiten. Mit dem bernischen Kommissar von Rouvray kam es zunächst zu Meinungsverschiedenheiten über das Schicksal der in Zurzach eingelagerten Handelsgüter, bis Bern schliesslich Zürichs Standpunkt beipflichtete, dass alle seit letztem Pfingstmarkt dort zurückgebliebenen Sendungen die Quarantäne passieren müssten²⁹.

Unterdessen hatten Pfleger Johannes Scheuchzer und Amtsmann Daniel Orell in Zusammenarbeit mit dem Kaufmännischen Direktorium³⁰ ein erstes Projekt des «Erlufftungs»-Hauses ausgearbeitet und reichten dasselbe am 31. August 1720 den zuständigen Zürcher Behörden ein³¹.

Vorgesehen war ein «General-Quarantaine-Schopf» ausserhalb des Städtchens Zurzach, ein auf Holz-Pfählen errichtetes Gebäude von 200 Schuh³² Länge und 15 Schuh Breite. Auf drei Vierteln der Gesamtfläche sollte die Baumwolle ausgebreitet und gelüftet werden, der Rest war für andere Waren bestimmt. Hirzel blieb unterdessen auf seiner Mission im Aargau nicht untätig. Am 6. September berichtete er seinen Vorgesetzten³³, er habe mit dem bernischen Kommissar und dem Landvogt von Baden «ein bequemen Orth ausgesehen, wohin ein solcher Schopf am kömlichsten könnte gesetzt werden, weilen auf diesem acker nicht weit von unserer Kirchen dermahlen Räben angesäyet, den Besitzern desselben einen billigmässigen abtrag versprochen, so denn hierauf dem Express von Klingnauer beschikten Zimbermann Joseph Reinli genant, einen Schopf von 120 Schuw lang, 20 Schuw breit, mit zweyen Böden, damit auf einmal desto mehr Wahr möchte purgirt werden umb 300 β »

²⁹ ebendort, Briefe Hirzels an Bgm. und Rat von Zürich (28., 29., 31. Aug. 1720)

³⁰ ebendort, Gutachten der San.räte vom 31.8.1720: genannt werden namentlich Herr Dir. Schulthess und Hr. Amtsmann Hess

³¹ ebendort

³² 1 Schuh = 30,14 cm (Vgl. A.-M. Dubler, Masse und Gewichte, Luzern 1975)

³³ A 70,9: Brief vom 6. Sept. 1720

(zur Konstruktion übergeben). Wie wir aus anderer Quelle erfahren, befand sich der Bauplatz «in dero Gericht und Gebiethen zwüschent Weyach und Kayserstuhl, auf einer grossen Ebene, nechst an dem Rhyn, an einem darbyligenden Buech Wäldlin (...)»³⁴.

Hatte der bernische Unterhändler schon früher einige Bedenken gegen die zürcherischen Pläne geäussert³⁵, so traf nun am 9. September — doch einigermassen überraschend — eine schriftliche Absage Berns zum Quarantäne-Projekt ein. Kosten und Umtriebe seien zu gross; zudem setzten sich die Eidgenossen mit diesem Unternehmen dem Verdacht des Auslandes aus, es herrsche in ihrem Gebiet tatsächlich die Pest³⁶.

Das Ausscheren des eidgenössischen Partners bewirkte in Zürich eine noch intensivere Zusammenarbeit der Behörden mit der Kaufmannschaft. Man einigte sich schliesslich darauf, dass die Obrigkeit wie bis anhin die Seuchen-Gesetzgebung und die Kontrolle des Binnenverkehrs übernehme³⁷. Neu war dagegen die Abmachung, dass das Direktorium «ein solch Erlufftungs-hausss auss Ihren Kösten solle lassen erbauwen, und die Un-kösten auf den erlufftenden Waaren widerum instühren be-rechtigt zu sein»³⁸.

Die Kaufmannschaft beauftragte in der Folge Ingenieur Morf, zwei Grundrisse und einen Kostenvoranschlag zu erstellen. Die Errichtung des Gebäudes ging angesichts der zwingenden Umstände und dank der einfachen Bauweise³⁹ unter Aufsicht der Direktionsmitglieder Ott und Schulthess rasch vonstatten, so dass Mitte Dezember der Quarantäne-Betrieb in Weiach aufgenommen werden konnte⁴⁰.

³⁴ D 68: «Nachrichtliche Memoriale»

³⁵ A 70,9: Brief Hirzels vom 6. Sept. 1720

³⁶ ebendort, Brief Berns vom 9. Sept. 1720

³⁷ aktenmässig belegt sind (in D 68):

a) Gedruckter Aufruf vom 19.8.1720

b) Gedrucktes Grosses Mandat vom 9.9.1720

c) Gedrucktes Mandat vom 31.10.1720

³⁸ D 68: «Nachrichtliche Memoriale»

³⁹ A 70,9: Brief der Sanitätskanzlei an Hirzel, 3.9.1720: Das Gebäude solle am Ende der Epidemie wieder abgebrochen werden.

⁴⁰ D 144, Kommissar Hofmeister ans Direktorium, 15.12.1720, S. 200 (Eröffnung am 13.12.)

4. Organisation und Betrieb des Quarantäne-Hauses

Noch waren die Handwerker mit der Fertigstellung der Seitenwände beschäftigt, als die Belegschaft des «Erlufftungshauses» mit den Vorarbeiten begann⁴¹. Der Sanitätsrat hatte mit der Leitung des Betriebs Heinrich Hofmeister, von Beruf Färber, beauftragt. Dieser bekam seinen Lohn durch die Wahlbehörde, während die übrigen Arbeiter ihr Salär alle vierzehn Tage vom Direktorium bezahlt erhielten⁴². Hofmeister war verpflichtet, seine Tätigkeit nach einem detaillierten Aufgaben-Katalog auszurichten. Hier die wichtigsten Vorschriften⁴³:

1. Kontrolle der Fuhrbriefe auf Zeichen (Siegel) und Gewichtangaben.
2. Wägen der Baumwoll-Säcke beim Empfang.
3. Führen von Rodeln über die eingehenden Transporte.
4. Aufsicht über das Lüften der Waren.
5. Verschluss der bereitgestellten Ballen.
6. Kontrolle der Verpackung nach dem Lüften.
7. Abwägen der «gereinigten» Waren vor dem Rücktransport.
8. Aufsicht über das Personal.

Für die Auswahl der Angestellten wandte sich das Direktorium an eine lokale Instanz. Postmeister Hess sprach als Abgeordneter der Kaufmannschaft bei Dekan Rudolf Wolf in Weiach vor und übertrug ihm die Entsendung zweier ehrlicher Männer ins Quarantäne-Haus. Berücksichtigt wurden schliesslich «Hanns Meyer zugenant Ludj Hanns» und Rudolf Herzog, ein Bäcker, «denen vonhier auff zugegeben worden, ein Ballenbinde, der Melchior Ammann von Hirschlanden»⁴⁴.

Postmeister Hess, der für die Betriebsrechnung des Unternehmens verantwortlich zeichnete, nahm den drei Quarantäne-Knechten vor ihrem Arbeits-Antritt ein verpflichtendes Handgelübde ab. Die drei Bediensteten versprachen darin, auf Befehl des Kommissars Hofmeister getreulich die Ware auszupacken,

⁴¹ D 144, Hofmeister ans Direktorium, 8.12.1720; S. 184 (Mauer noch nicht fertig; Regen dringt ein)

⁴² D 68, «Nachrichtliche Memoriale»

⁴³ ebendort, «Instruction Hr. Commissarij Hoffmeister nach Weyach», 29.11.1720

⁴⁴ D 68, «Nachrichtliche Memoriale»

dieselbe zu lüften und jede Nacht abwechselungsweise bewaffneten Wachtdienst zu tun. Bei Notfall würden sie mit zwei Schüssen die übrige Mannschaft alarmieren. Die ganze Nacht werde im Haus Licht brennen; sie würden auch dafür sorgen, dass die ausgebreitete Ware jederzeit gut verschlossen bleibe⁴⁵.

Zur Komplettierung der Ausstattung sandte man nach Weiach Schreibzeug, Aufzugs-Seile, Wasserkübel, eine grosse Waage mit «etlich Centeern Gewichts», eine Feuerspritze aus dem Zeughaus, einen Mörser (!) sowie zwei Kärste zum Wenden der Baumwolle⁴⁶. Die Aufsicht über das Transportwesen übertrug man Dekan Wolf. Er hatte die Waren gerecht auf die zahlreichen Fuhrleute zu verteilen und ausserdem dafür zu sorgen, dass die «proprietarii» der Baumwolle den Lieferanten 16 Batzen Transport-Abgabe pro Zentner bezahlten⁴⁷.

«Alss nun das mehr bemelt Quarantaine Hauss, in seiner vollkommen Anordnung gestanden, hat man den HHr. Kauffleüthen, durch ein Erkantnus ordiniert, ihre franz. Neüw erkauffte Baumwollen dahin abfeühren (. . .).»⁴⁸

Am 13. Dezember 1720 kamen die ersten Lieferungen in Weiach an; wie Hofmeister nach Zürich meldete, trafen 100 Säcke zur «Erlufftung» ein⁴⁹. Nun konnte mit den Arbeiten begonnen werden. Man hielt sich dabei wahrscheinlich genau an das Gutachten der Sanitätsräte vom 31. August⁵⁰, welches folgende Vorkehrungen vorsah:

Die Baumwollen-Säcke waren der Länge nach aufzuschneiden und solcherart während 3 Wochen zu lüften. Darauf sollten die Säcke gekehrt und auf der anderen Seite geöffnet werden. Auch die folgende Lagerungsperiode musste drei Wochen dauern. Für weniger gefährliche Waren wie Seife und Oel durfte die Quarantäne halbiert werden.

Bei der Umsetzung dieser gutgemeinten Vorschriften in die Praxis tauchten nun aber unerwartete Hindernisse auf. Am gewichtigsten wog die finanzielle Belastung der Kaufleute sowie

⁴⁵ D 144, Handgelübde der Abwarte in Weiach, 2.12.1720 (S. 481—483)

⁴⁶ D 68, «Nachrichtliche Memoriale»

⁴⁷ ebendort

⁴⁸ ebendort

⁴⁹ D 144, Hofmeister ans Direktorium, 15.12.1720; S. 204

⁵⁰ A 70,9: Gutachten der Sanitätsräte, 31.8.1720

des Direktoriums. Dekan Wolf schrieb bereits am 15. Januar 1721 in grosser Bekümmernis aus Weiach⁵¹: «Ist wol gut, dass die erste Quarantaine solle vollendet seyn, darmit ein andere komme, und also die entsetzlichen Cösten, die hier und dorten darübergehen, endlichen ein End haben werden.»

Schwierigkeiten in der Organisation verursachten ebenfalls mancherlei Aergernisse. Bereits Ende Dezember 1720 hatte sich Hofmeister über die schlechte Qualität von eingetroffenen Baumwollsäcken beklagt⁵²; anfangs Jahr musste Wolf auch die erste offensichtliche Umgehung der Quarantäne rügen⁵³. Anstände gab zudem die Unordnung im Fuhrwesen⁵⁴, in das sich der Landvogt und der Weiacher Wirt einmischen wollten⁵⁵. Als äusserst hinderlich erwiesen sich die Absonderungs-Vorkehrungen, die das Personal des «Erlufftungs»-Hauses zu treffen hatte. Ob sich die Knechte, wie es das erwähnte Gutachten vorschrieb⁵⁶, tatsächlich nur in dem ihnen angewiesenen Quartier aufhielten, und ob sie wirklich jedesmal die an einem «gewüssen» Ort deponierten Speisen abholen gingen, inwiefern sie auch niemals mit jemandem «Communication» hatten, ist leider an keiner Stelle festgehalten. Verschiedene Einschränkungen erregten auf jeden Fall etwelchen Missmut, wie er deutlich im Brief Dekan Wolfs vom 28. Mai 1721 zum Ausdruck kommt⁵⁷:

«Es gibt dismahlen vom Sanitet-Raht ein und andern wunderbaren ordre, dan so wunderbar mir vorkommt, wie die Communion in dem Quarantaine Hauss muss verrichtet werden; durch einen Herren Ministum von Zürich, der dan 10 Tag im Hauss Quarantaine halten und von mir mit nahrung und decken soll versehen werden, also auch bewundere die, dass man in das könftig die erlufftete Waaren, nur p. 3 Wägen in einem mahl nach Zürich verschicken soll (. . .).»

Nicht nur die einheimischen Handelskreise seufzten je länger, je mehr unter der langwierigen Prozedur und den anfallenden

⁵¹ D 144, Wolf ans Direktorium, 15.1.1720; S. 230

⁵² D 144, Hofmeister ans Direktorium, 23.12.1720; S. 209/10

⁵³ D 144, Wolf ans Direktorium, o. D.; S. 268/69

⁵⁴ D 144, Wolf ans Direktorium, 21.3.1721; S. 302—5

⁵⁵ D 144, Wolf ans Direktorium, 25.3.1721; S. 317/18

⁵⁶ A 70,9: Gutachten der Sanitätsräte, 31.8.1720

⁵⁷ D 144, Wolf ans Direktorium, 28.5.1721; S. 410

Kosten — neben den Fuhrlöhnen war pro Zentner Ware zusätzlich noch ein Gulden Quarantäne-Gebühr zu entrichten⁵⁸ — auch das Ausland begann aufzubegehren. Die Versammlung des Schwäbischen Kreises zu Ulm im Juni 1721 kritisierte das «Erlufftungs»-Haus von Weiach, weil es den Bundes-Mitgliedern «vor die Nasen» gesetzt sei, und trug dem Zürcher Delegierten, Herrn Rats-Substitut Hottinger, dringend auf, den Behörden seiner Vaterstadt zu verstehen zu geben, dass man den schnellen Abbruch des Gebäudes wünsche⁵⁹.

Zürich scheint über diesen Anstoss von aussen nicht unglücklich gewesen zu sein. Bereits die Weisung der Sanitäts-Kanzlei vom 10. Juni, die vier Männer in Weiach sollten sich nun ihrerseits der Quarantäne unterziehen, deutet auf ein Einlenken der Zürcher Obrigkeit hin⁶⁰. Am 19. Juni erging darauf der Rats-Beschluss, das «Erlufftungs»-Haus solle innert sechs Tagen abgebrochen und «geschlissen» werden⁶¹. Dem Entscheid folgte unverzüglich das prosaische Ende des Quarantäne-Unternehmens.

«(D)as abgebrochene Holz, und andres wurd so gut müglich darvon verkauffet, die Fenster aber darvon dem Schullhauss zu Weyach sind verehrt worden, und biss ultimo Junii ward alles evacuirt und die verordnete Leuthe alle, unter gehaltener Erlufftungszeit, wider dimmitieret worden.»⁶²

5. Versuch einer Bilanz

Da die Pest die Gegend von Marseille noch bis in den Herbst 1721 hinein bedrohte, konnte der schnelle Abbruch der Weiacher Station nicht mit dem Rückgang der Seuchen-Gefahr zusammenhängen. Vielmehr dürfte der fast vollständige Import-Stopp aus ausländischen Textilgebieten eine Weiterführung des Unternehmens gefährdet bzw. erübrigt haben. Bereits im April 1721 traf derart wenig Ware aus dem Ausland ein, dass eine

⁵⁸ D 68, «Nachrichtliche Memoriale»

⁵⁹ ebendort

⁶⁰ D 68, Sanitätskanzlei an Hofmeister (?), 10.6.1721

⁶¹ D 144, «Räht und Burger Erkanntnus», 19.6.1721; S. 576/77

⁶² D 68, «Nachrichtliche Memoriale»

neuerliche Quarantäne-Periode fraglich schien⁶³. Dekan Wolf wies die Vorgesetzten zudem eindrücklich darauf hin, wie hoch der Aufwand für Transport und Lagerung die Kaufleute zu stehen komme, dies in einer Zeit gelähmter Wirtschafts-Konjunktur: «D)ie Wâaren in das Quarantaine Hauss zubefördern, so grosse Unkosten (. . .) verursacht, wie dan mir recht darob grauset(. . .).»⁶⁴

Aus dieser Sicht gesehen, kam der Entscheid nicht überraschend, das unrentable Experiment auf Drängen des Auslandes hin innert kurzer Zeit abzubrechen.

Nach weniger als sieben Monaten Dauer stellte das Quarantäne-Haus in Weiach Ende Juni 1721 seinen Betrieb ein. In dieser Zeit waren sechs «Erlufftungs»-Termine erfolgt und dabei 794 Säcke Baumwolle, 128 Ballen Moresque⁶⁵, 2 Fass Kaffee⁶⁶ und ein weiterer Behälter mit undefinierten «Materalien» durch die Kontrolle passiert. Brachten die leichtgewichtigen Waren dem Direktorium insgesamt nur unbedeutende Einnahmen, so häuften sich dagegen die Ausgaben zu einer erklecklichen Summe. Ob der Betrag von 1923 Gulden und 29 Batzen für «Einrichtung» und Löhne⁶⁷ auch die anderswo separat aufgeführten Baukosten von 926 Gulden 11 Batzen⁶⁸ enthielt, bleibt uns unklar. Aber allein schon 2000 Gulden bedeuteten eine beträchtliche Menge Geld⁶⁹.

In eine anschliessende Gewinn- und Verlustrechnung sollten unseren Erachtens aber nicht nur materielle Grössen, sondern auch ideelle Faktoren einbezogen werden. Die Frage stellt sich, ob die praktische Erprobung der Quarantäne nicht auch zu Fortschritten in der Art und Organisation der Seuchenbekämpfung

⁶³ D 144, Wolf ans Direktorium, 10.4.1721; S. 334

⁶⁴ ebendort, Wolf ans Direktorium, 5.3.1721; S. 286

⁶⁵ Moresque (mauresque) = maurische, arabische Façon

⁶⁶ Hofmeister stellte am 9.5.1721 dem Direktorium die berechtigte Frage, wie er die Kaffeebohnen «lüften» solle. (D 144, S. 373)

⁶⁷ D 68, «Rechnung Ausgeben und Einnehmen (?) des Erbauwten Erlufftungs-hauses (. . .)

⁶⁸ D 68, «Ausgaben wegen erbawung dess Sanitet Hauses zu Weyach A^o 1720».

⁶⁹ Damit hätte man damals (1724) z. B. eine Herde von 166 dreizentrigen Rindern kaufen können! (Vgl. Joh. Jak. Schläpfer, Chroniken der Gemeinde Waldstatt, Trogen 1839, S. 75)

im zürcherischen Staat geführt hat. Wir glauben, hierauf positiv antworten zu dürfen.

Hatte die Pest von 1668/69 Anlass gegeben zu einer ständigen Sanitätsbehörde mit weitgehenden Kompetenzen⁷⁰, so tritt ab 1721 der Sanitätsrat als eigenständige Kommission mit eigener Kanzlei und damit eigenen Protokollen im Akten-Verkehr auf⁷¹. Vorbildlich und für die künftigen Zeiten beispielgebend war die enge Zusammenarbeit zwischen Behörden-Mitgliedern, Direktorium und Stadtärzten. Der Stand der Information war umfassend⁷², das Handeln der Verantwortlichen eigenständig und zielbewusst. Wenn auch Zürich im Jahr 1720 vor dem Ernstfall einer Pest-Epidemie verschont blieb, so muss doch gerade deswegen der Einsatz der an der Quarantäne beteiligten Kreise besonders hervorgehoben werden.

Diese fruchtbare Zusammenarbeit bewährte sich in der Folgezeit noch einmal, im Jahre 1738, in der Pest-Prophylaxe; die dabei gewonnenen Erfahrungen erwiesen sich aber auch in neuerer Zeit, im Kampf gegen Krankheiten wie die Cholera und die Grippe, als überaus wertvoll. Trotz mancher Verdriesslichkeiten im Quarantäne-Betrieb und Misserfolgen auf dem finanziellen Sektor war der Gewinn an Erfahrung und institutionellem Fortschritt so bedeutend, dass des «Erlüftungshauss» in Weiach alles in allem als ein gelungenes Experiment zürcherischer Medizinal-Politik angesehen werden darf⁷³.

⁷⁰ Wahlkompetenz, Finanzkompetenz, Verordnungskompetenz und exekutive Befugnisse im Zusammenhang mit der Quarantäne.

⁷¹ B III 235: Das Protokoll beginnt mit dem Eintrag vom 4.6.1721

⁷² Vgl. den Briefwechsel Joh. Jak. Scheuchzer mit den Marseiller Pest-Aerzten

⁷³ Weitere Literatur zum Thema:

— E. H. Ackerknecht, *Geschichte und Geographie der wichtigsten Krankheiten*, Stuttgart 1963

— J. N. Biraben, *Les hommes et la peste*, 2 Bde, Paris 1975/76

— A. Kocher, *Die Pestepidemie zu Marseille 1720—1722; ihre Bedeutung für das medizinische Denken*. Diss. med. Zürich, Untertal 1967.

— K. Meyer-Ahrens, *Geschichte des schweizerischen Medizinalwesens*, Zürich 1838.

— G. Wehrli, *Die Krankenanstalten und die öffentlich angestellten Aerzte und Wundärzte im alten Zürich*; Zürich 1934.